



III fol. 13.

181.
Unsere freundliche Dienste zuvor,

Welchergestalt die Durchlauchtigste Fürstin und Frau, Frau CAROLINA, verwittibte Herzogin zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen ꝛc. Unsere in Vormundschaft gnädigt regierende Fürstin und Frau, auf die bis anhero beschene Lehns-Ruthungen die wirkliche Beleihung bis nach, Gott gebe! glücklich erlangter Volljährigkeit und Selbst eigenem Regierungs-Antritt des auch Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ernst Friedrich Carls, Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen ꝛc. Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn, ausgestellt und verschoben bleiben zu lassen, resolviret haben; solches besaget das dieserwegen an Uns erlassene Rescript vom dato 24. Octobr. a. c. nach dessen in Abdruck hierbey befindlichem Anschluß des mehrern. Wornach ihr Euch dannenhero zu achten, und Euren Mit-Belehnten, da ihr dergleichen habet, ein ebenmäßiges Exemplar mitzutheilen wissen werdet; Wir aber verbleiben Euch demnächst zu freundlichen Diensten geneigt. Datum Hildburghausen den 8. Novembr. 1746.

Fürstl. Sächsfl. zur Regierung anhero verordnete Praesident und Ráthe.



We 2494. 40

- Tresor -

Wax

97



Unsere freundliche Dienste zuvor,

Welchergestalt die Durchlauchtigste Fürstin und Frau, Frau CAROLINA, verwittibte Herzogin zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen zc. Unsere in Vormundschaft gnädigst regierende Fürstin und Frau, auf die bis anhero beschene Lehns-Ruthungen die nach, Gott gebe! glücklich er Selbst eigenem Regierungs-lauchtigsten Fürsten und Herrn, Friedrich Carls, Herzogs zu E Berg, auch Engern und W digsten Fürsten und Herrn, an bleiben zu lassen, resolviret h dieserwegen an Uns erlassene Octobr. a. c. nach dessen in chem Anschluß des mehrern. nenhero zu achten, und Euren dergleichen habet, ein ebenm theilen wissen werdet; Wir al nechst zu freundlichen Diensten burghausen den 8. Novembr.

Fürstl. Sächsl. zur Regierete Præfident und Rath

